

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Waldems

Bestellung von Brennholz 2021/2022

Bis zum 12. November 2021 können Bürger der Gemeinde Waldems ihren Brennholzbedarf für das Jahr 2022 im Rathaus anmelden.

Die Gemeinde bietet folgende Varianten Brennholz an:

Variante 1: Selbstwerber

Niederems/Steinfischbach/Reichenbach/Wüstems: in Wegesnähe

Esch/Bermbach: im Bestand, befahren nur auf Rückegassen

Kronen zu 25,- € der Raummeter.

Kleinere Stämme, im Schlag, zu 33,- Euro je Raummeter.

Variante 2:

Gerücktes Buchen-Industrieholz zum Preis von 50,- Euro je Festmeter.

Gerücktes Eichen-Industrieholz zum Preis von 50,- Euro je Festmeter.

Gerücktes Kiefer-Industrieholz zum Preis von 25,- Euro je Festmeter.

Das Bestell-Formular erhalten Sie bei der Gemeinde Waldems oder auf der Homepage www.gemeinde-waldems.de unter „Gemeinde ⇒ Formulare/Anträge“.

Dieses Formular bitte ausfüllen und bis zum **12.11.2021** an die Gemeinde senden per Post/E-Mail: bgm@gemeinde-waldems.de oder per Fax: 06126 592-55.

Alle Bestellscheine und AGB's die nach dem 12.11.2021 eingehen, sind nicht mehr gültig und werden somit nicht mehr bearbeitet.

Die Holzbestellung ist nur bei Vorliegen einer Kopie des „Motorsägenführerscheines“ möglich.

Ablauf einer Holzbestellung

Für Selbstwerber:

Hier bekommen die Förster eine Liste der Selbstwerber und diese setzen sich dann mit Ihnen in Verbindung, bzw., es gibt einen Termin, bei dem die Lose verteilt werden.

Der zuständige Förster ist auch für die Abrechnung zuständig.

Für Erwerber von Industrieholz:

Nach Abgabe Ihres Bestellscheins und den unterzeichneten AGB's bei der Gemeinde Waldems, erhalten Sie eine Rechnung.

Wir bitten Sie den Rechnungsbetrag zu überweisen.

Nachdem der Zahlungseingang bei der Kasse erfolgt ist, erhalten Sie von uns einen Abholberechtigungsschein und eine Abfuhrkarte bzw. Lagekarte.

Die Zuteilung der Brennholzlose erfolgt im Laufe des Winters. Der genaue Zeitpunkt ist von forstbetrieblichen und witterungsbedingten Gegebenheiten abhängig.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

Waldems, den 3. Oktober 2021

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Waldems

im Auftrag
Fritz Flören
(Oberamtsrat)